

Polizei-Falle in Hildesheim: Drogenfahrten im Visier!

Die Polizei Hildesheim führte am 12.03.2025 Verkehrskontrollen durch, um Drogenfahrten und Sicherheitsverstöße zu überprüfen.



Hildesheim, Deutschland -

Die Polizei Hildesheim hat am 12. März 2025 stationäre Verkehrskontrollen im Stadtgebiet Hildesheim sowie auf der Bundesstraße 6 in Holle durchgeführt. Im Rahmen dieser Kontrollen waren sowohl die Autobahnpolizei als auch der Einsatz- und Streifendienst der Polizei Hildesheim aktiv. Die Kontrollstellen befanden sich in der Berliner Straße von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr und auf der B6 zwischen Astenbeck und Derneburg von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Der Schwerpunkt der Kontrollen lag auf der Überprüfung der

Verkehrstüchtigkeit sowie der Einhaltung der Vorschriften zu Gurt- und Handybenutzung. Insgesamt wurden 106 Fahrzeuge und deren Fahrer überprüft. Bei einem 33-jährigen Autofahrer aus dem Landkreis Hildesheim ergab ein Test einen positiven Nachweis von Kokain. Der Fahrer musste eine Blutprobe abgeben, ihm wurde die Weiterfahrt untersagt, und ein Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren wurde eingeleitet. Darüber hinaus wurden 30 weitere Ordnungswidrigkeiten registriert und geahndet. Diese Verstöße umfassten unter anderem Handybenutzung während der Fahrt, mangelhafte Ladungssicherung sowie unzureichende Ausrüstung. Zudem wurden drei Verstöße gegen das Fahrpersonalgesetz festgestellt, da einige Transportfahrer keine Tageskontrollblätter vorlegen konnten, wie die **Hildesheimer Presse** berichtete.

Gefahren durch Drogen im Straßenverkehr

Drogen im Straßenverkehr stellen eine erhebliche Gefährdung dar, die als gefährlicher als Alkohol angesehen wird. Bereits geringe Mengen an Drogen wie Cannabis, Kokain oder Amphetaminen können die Sinneswahrnehmung und die Reaktionsgeschwindigkeit merklich beeinträchtigen. Das Fahren unter Drogeneinfluss kann als Straftat eingestuft werden, was zu einer Eintragung im polizeilichen Führungszeugnis führt. Die Regelungen dazu variieren, jedoch ist entscheidend, ob die Fahruntüchtigkeit nachgewiesen werden kann. Bei nachweisbaren Fahrfehlern oder auffälligem Verhalten drohen drastische Strafen, wie in einem Ratgeber von **Rightmart** erläutert wird.

Ersttäter bei Straftaten müssen mit Geldstrafen, einem Führerscheinentzug und mindestens einer einjährigen Sperre rechnen. Ordnungswidrigkeiten können hingegen mit gestaffelten Bußgeldern belegt werden. Insbesondere bei Drogenkonsum im Straßenverkehr gibt es strenge Maßnahmen, da der Entzug der Fahrerlaubnis bereits nach dem ersten Vergehen stattfinden kann, vor allem bei der Einnahme harter Drogen. Der Nachweis des Drogenkonsums erfolgt häufig durch

Drogenscreenings, die von der Polizei durchgeführt werden, wobei eine Zustimmung des betroffenen Fahrers notwendig ist.

Details	
Vorfall	Drogenkriminalität
Ursache	Verkehrsordnungswidrigkeiten
Ort	Hildesheim, Deutschland
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• hildesheimer-presse.de• rightmart.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de